

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.06.2015 und des Rates am 25.06.2015 über die Anregungen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt (Vorlagen 2015/104 und 2015/105)

Einwender: Handwerkskammer Münster

Stellungnahme vom: 02.04.2015

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Anregungen, die wir mit unserer Stellungnahme vom 17.12.2014 gemäß § 4 (1) BauGB vorgetragen haben, wurden in dem jetzt öffentlich ausliegenden Planentwurf nicht berücksichtigt. Wir halten sie daher im Rahmen unserer Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme vom: 17.12.2014

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns zur Stellungnahme vorgelegten Planungen beinhalten die Änderung von Außenbereichsflächen in Wohnbauflächen. Diese neuen Wohnbauflächen reichen direkt bis an das Betriebsgelände des bestandsgeschützten Betriebes H. Holtkemper, Betonstein- und Terrazzoherstellung heran.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird erläutert, dass eine gutachterliche Stellungnahme zu dem Ergebnis kommt, dass die Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden. Da uns dieses Gutachten nicht vorliegt, können wir nicht nachvollziehen, wie der bestandsgeschützte Betrieb sowie auch seine zukünftigen Erweiterungen mit der Wohnbebauung einvernehmlich bestehen können.

Der nunmehr seit über 65 Jahre bestehende Betrieb eines Betonstein- und Terrazzoherstellers ist als störend einzustufen. Der Betrieb wurde kürzlich auf den Sohn übertragen und benötigt daher langfristigen Bestandsschutz und Entwicklungsmöglichkeiten.

Jegliche neue Wohnbebauung im Umfeld des Betriebes beeinträchtigt den Bestandsschutz sowie auch die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Wir bitten daher von der Planung eines Wohngebietes im direkten Umfeld des Betriebes Holt-

kemper Abstand zu nehmen, um die langfristige Betriebsentwicklung nicht zu gefährden.

Abwägung:

Derzeit erfolgt eine Überprüfung des Lärmgutachtens. Eine Abwägung wird bis zur Beschlussfassung nachgereicht.